Tennessee
Staats-Zeitung
Herausgegeben on der
Tennessee Staats-Zeitungs Gesellschaft.

Freitag, den 20. April 1866.

Zuverlässige Agenten in allen Theilen der Union werden für die
Tennessee Staats-Zeitung
gesucht. Adresse Lock-Box 83, Nashville, Tenn.

☞ Agenten für die Tennessee Staats-Zeitung:
Knoxville: Capitain P. G. Durbeck.
Box 275.
Cincinnati, Ohio, — Herr Charles Plato.
New-York—Herr Meyer.
Localagent: Moritz Röber.
Reisender Agent:
Herr Philipp A. Kaiser.

Tennessee Legislatur.

Senatssitzung am 19. April 1866.

Folgende Gesetzesvorschläge passirten bei der ersten Verlesung.

No. 349.—Incorporation der gegenseitigen Lebensversicherungsgesellschaft.

No. 350.—Amendement der Verfügung vom 25. Januar 1866, das Negerzeugniß betreffend. Dieses Amendement bestimmt, daß besagtrs Gesetz sofort in Kraft treten soll.

No. 351. — Verbesserung einer Verfügung vom 18. Januar 1866.

No. 352. — Antrag auf Feststellung des Wahlgesetzes gemäß der Bestimmungen der verbesserten Constitution des Staates Tennessee.

Senator Carrigan brachte die folgende gemeinsame Resolution ein:

Da neuere Ereignisse die Nothwendigkeit dargelegt haben, daß das Volk der Union eine bestimmte Erklärung seiner Ansicht in über die Hauptfragen des Tages abgeben; und da es vorzüglich freud ist, daß das Volk des Staates, das Ober haupt der Republik angesichts seinen Beifall mit seiner Beobachtung und Vertheidigung der ursprünglichen Constitution zu erkennen gebe, eine herzliche Unterstützung zu dem großen Werk, welches ihm obliegt,

Es beschlossen von der Gesetzgebende Versammlung des Staates Tennessee,

daß die in einer Rede vom 22. Februar ausgesprochenen Grundsätze, der Freedmen's Bureau und Civil-Rights-Gesetze gutheißen und so seine kürzlich erlassene Proklamation freudig begrüßen.

Beschlossen, daß der Gouverneur ersucht werde, eine Copie dieser Beschlüsse an den Präsidenten der Ver. Staaten zu senden.

Gemäß der Geschäftsordnung wurde die Berathung über obige Resolution bis heute morgen verschoben.

Mehre lokale Gesetze wurden erledigt.

Vertagung bis heute 9 Uhr.

Im Hause wurde Nichts von allgemeinem Interesse verhandelt.

Der Tennessee Senat und Andrew Johnson.

Heute Vormittag kommt im Senat eine wichtige Debatte vor. Wie unsere Leser aus den gestrigen Verhandlungen ersehen, hat Herr Carrigan eine Resolution zur Unterstützung der Reconstructionspolitik Andrew Johnson's eingebracht.

Es dünkt uns, daß, wenn der Senator seine Resolution durchzubringen beabsichtigte, er die Rede Johnson's vom 22. Februar und des Veto's des Bürgerrechtsgesetzes nicht hätte speciell erwähnen sollen. So viel zu Gunsten des Veto's der „Freedmens Bureau Bill" angeführt werden kann; so wenige Bewunderer dürfte sich heute noch für die Rede vom 22. Februar und für das Veto des Bürgerrechtsgesetzes im Gebiete der Ver. Staaten finden. Herr Carrigan wird einen harten Standpunkt haben in der Vertheidigung seiner Resolution.

Als die Tennessee Legislatur das Gesetz über Ertheilung des Zeugnißrechts an Neger berieth, wurde es merkwürdiger Weise übersehen, dem Dokument den Paragraphen hinzuzufügen, daß „es Gesetz sein solle, sobald es die Legislatur passirt habe." Herr Bosson hat diesen Fehler gut gemacht durch Einbringung seines gestrigen Antrages. (Siehe Senatsbericht unter No. 350.) Ohne diesen Antrag hätte mit Ausführung des betreffenden Gesetzes bis 40 Tage nach Schluß der Session gewartet werden müssen.

Deutsche Nachrichten.

—Wien, 31. März. Die „N. fr. Pr." erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem Baron v. Werther sich bereit halte, Wien zu verlassen und seiner Dienerschaft gekündigt habe.

— Breslau, 30. März. Die „Schles. Ztg." bringt ein Telegramm aus Wien, wonach zwischen Italien und Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß unterzeichnet wäre.

—Berlin. Dem „Schw. M." wird aus Flensburg, 26. März, geschrieben: „Wie vor Kurzem den Oesterreichern in Holstein, so sind heute auch hier den preußischen Soldaten scharfe Patronen ausgetheilt worden. Natürlich ist die Stadt jetzt voll Kriegsgerüchten, obgleich kein weiterer Anlaß vorhanden ist, als die allgemeine politische Lage, die freilich von irgend einem Nachgeben Preußens keine Spur zeigt. Verstärkungen sind hier durchaus nicht angelangt, einige Munitionstransporte waren für die Festung Düppel-Sonderburg bestimmt, welche immer noch vervollständigt wird. Auch Hörup Haff soll jetzt in die Befestigungen eingezogen werden. Die Dänen, durch die jüngsten Erfahrungen, wie es scheint, immer noch nicht gehörig gewitzigt, verfolgen den preußisch-österreichischen Streithandel mit gespannter Aufmerksamkeit.

Die Eiderpartei ist zwar nicht am Ruder, aber immer noch mächtig genug, und ein Ministerwechsel wäre das Zeichen, daß Dänemark glaubt, Vortheil aus der Lage ziehen zu können."

— Poesie des Papiergeldes. Die sonderbarsten Kassenscheine hat im Jahre 1856 die Kasse der Bank in Bückeburg ausgegeben, und die dortigen 10 Thaler Noten enthalten eine Wunderlichkeit, die gewiß noch Niemanden aufgefallen ist, der nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde. Einer der Begründer der Bank kam nämlich auf den Einfall, eine ganze Serie solcher Banknoten zur Controle mit Versen deutscher Volkslieder zu verzieren, derart, daß jede Bankuote ein Wort enthält und die ganze Serie, nach den Nummern neben einander gelegt, den ganzen Vers lesen läßt. Die Sache wäre so weit ganz gut, aber die Wahl der Verse zusammengehalten mit der Entstehung und Bedeutung der Papiere, führt oft zu sehr komischer Betrachtung. So enthalten die 10 Thaler Noten, von 323,-300—323,307 einen Vers, der wenig Vertrauen einflößt. Die erste Nummer trägt das Wort: „Ich", die zweite das Wort: „hab". So bilden die acht Nummern den Vers: „Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt, juche!" Welch' sonderbarer Vers auf Banknoten! Ist es die Bank, die ihre Sache auf nichts gestellt hat oder ist es der unterschriebene Spindler? Oder sind es gar die Inhaber jener Scheine? — Eine andere Serie bildet den Vers: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann!" Wer also so glücklich ist' diesen ganzen Vers in seinem Portmonaie herumzutragen, der besitzt gerade 100 Thaler und kann schon einmal, wenn andere Verhältnisse es gestatten, ein recht braver Mann sein. — Für eine neue Serie wären die Worte Edwin's zu empfehlen: „Nicht vermag ich Dich zu hassen."

Botschaft des Gouv. Brownlow an die Legislatur.

Executiv Departement,
Staat Tennessee,
Nashville, 13. April, 1866.

Meine Heren vom Senat und dem Repräsentantenhaus!

Bei Ihrer Wiedervereinigung nach den bedauernswerthen Ereignissen der letzten sechs Wocheu, halte ich es für meine Pflicht Ihnen in dieser Zuschrift solche Benachrichtungen zukommen zu lassen, die ich Ihnen in Bezug auf die Staatsverwaltung geben kann.

Zwei Wahlen haben seit dem Schluß Ihrer Sitzungen stattgefunden, eine von County-Beamten am 3. März, die zweite eine Wahl von 24 Repräsentanten und 2 Senatoren in verschiedenen Theilen des Staates. Aus diesen Wahlen geht deutlich hervor, daß eine durchgreifende Revision des gegenwärtigen Wahlgesetzes durch Sie von der öffentlichen Wohlfahrt dringend geboten wird. Während in einigen Counties von Westen Tennessee sehr lobenswerthe und in einigen Fällen auch erfolgreiche Bestrebungen gemacht wurden, den Act vom 5. Juni in Wirksamkeit zu setzen, wurde dieses Gesetz in dem größern Theil von Mittel-Tennessee gänzlich mißachtet. In Davidson County z. B., wo so viele Beschwerde gegen dasselbe geführt wurde da es drei Viertheile des Volkes von der Wahlurne ausschließe, hat die Stimmenzahl die gewöhnliche Abstimmung bei County-Wahlen um 1000 übertroffen. An vielen Plätzen siegten Candidaten, die ihre Ansprüche auf in der Rebellion erhaltene Wunden und erlittene Verluste stützten und hatten in den meisten Fällen Erfolg.

In der zweiten Wahl waren die, welche versucht hatten, durch ein revolutionäres Beginnen die Legislatur aufzubrechen, Candidaten für Wiedererwählung, wobei sie sich zu dem nemlichen Verfahren verpflichteten. Mit einigen Ausnahmen sind sie durch bedeutende Majoritäten wieder erwählt. Die Befürchtungen, welche ich in meiner Proclamation vom 3. März ausdrückte, daß die Bevölkerung noch nicht von den unheilvollen Einflüssen der Rebellion befreit sei; so wie der Umstand, daß nicht nur die revolutionären Vertreter des Volkes, sondern das Volk selbst, welches sie abschickte, die Zerstörung der Staatsregierung beabsichtigen, erhalten hierdurch ihre Bestätigung.

Um die Gesetzmäßigkeit meiner Proclamation vom 3. März nachzuweisen, will ich nur anführen, daß die Constitution vorschreibt, „der Gouverneur solle Wahlen ausschreiben, wenn es sich ereignet, daß der Sitz eines Abgeordneten vacant wird." Nichts Ausdrückliches ist gesagt über die Art und Weise, wie ein Sitz vacant wird, es ist hinlänglich wenn er überhaupt vacant wird. Verläßt also ein Abgeordneten seinen Sitz und beharrt darauf, so ist derselbe von Rechtswegen vacant. Zwar mag es als die Pflicht des Hauses erscheinen, den Gouverneur von einer solchen Vacanz zu benachrichtigen; ist aber das Haus disorganisirt, so muß der Gouverneur wissen, wann er zu handlen befähigt ist. Von dieser Ansicht geleitet, verordnete ich neue Wahlen und in dem Gesagten liegt die Rechtfertigung meines Verfahrens. Sie sind ganz ausschließlich die Richter über die Berechtigung Ihrer Mitglieder, ich spreche blos über meine eigenen Acte und enthalte mich jeder Hinweisung auf die Rechte der neugewählten Mitglieder. Die große Gefahr der Krisis, in welcher wir uns befinden, berechtigen mich jedoch, Ihre Ausmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, daß eine Anzahl der Mitglieder, die Sitze beanspruchen auf Grund des Versprechens gewählt sind, die Legislatur durch ihr revolutionäres Beginnen wieder aufzubrechen.

Wie annehmbar auch die Einwendungen gegen eine Beschränkung des Wahlrechtes erscheinen mögen, so wird doch die Erfahrung lehren, wie schlimm es ist, das Stimmrecht in die Hände derer zu legen, die noch vor Kurzem unsre Staatsregierung zerstörten un- nur durch die Macht unsrer Waffen von der Vernichtung der Nationalregierung abgehalten werden konnten. Nicht das ist die Frage, wer des Stimmrechtes entkleidet, sondern wer mit demselben bekleidet werden soll.

Die Verräther haben sich von selbst des Stimmrechtes begeben. Sie wollen das Stimmrecht, um die Regierung wieder in ihre Hände zu bekommen, Der blutbefleckte Räuber, der seinem Lande die furchtbarsten Wunden schlug, hält sich für den besten Arzt sie zu heilen. Sie allein, meine Herren, können diese Fragen entscheiden. In dieser Krisis dürfen wir keine halben Maßregeln treffen, lassen sie uns kühn handeln und den Erfolg Gott anheim stellen. Ich beschwöre Sie, dieser äußerst wichtige Angelegenheit Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Wir dürfen nicht hoffen, daß Capital oder daß loyale Einwanderer über unsere Grenzen kommen werden, ehe sie gegen die Herrschaft der Rebellen gesichert sind. Ich bin überzeugt daß man die Fluth der Einwauderung, die sich jetzt nach Missouri ergießt, der vollständigen Beschützung zuschreiben muß, welche man ihnen in diesem Staat angedeihen läßt, indem man den Zerstörern von Gesetz von Recht und Ordnung das Stimmrecht entzog.

Die Rücksicht auf Humanität hat mich bewogen, dem Comptroller Anweisung zu geben, eine bedeutende Summe an den Staatsschatz anzuweisen, um die Gefangenen in der Penitentiary mit den nöthigen Lebensbedürfnissen zu versehen. Wie mir berichtet wurde, sind sie abermals in Gefahr, Noth leiden zu müssen. Der Agent nimmt Lebensmittel auf Credit und man verläßt sich auf Sie, Zahlung zu leisten. Das Irren-Hospital ist in ähnlichen Umständen und die Gehalte der Beamten von beiden Instituten sind nicht ausbezahlt. Ihre sofortige Einschreitung ist höchst nothwendig.

Ebenso fürchte ich, daß keine Vorsorge für Bezahlung der im Juli fälligen Interessen auf die Staatsschulden getroffen worden ist. Ich empfehle die einstweilige Verwendung derjenigen Gelder zu diesem Zweck, die aus der Wegnahme der Effecten der Bank von Tennessee gewonnen wurden, ohne jedoch dieselben für immer dem Schulfond zu entziehen.

Nach reiflicher Ueberlegung empfehle ich Ihnen, die Entschädigung der loyalen Bürger dieses Staates für solche Verluste in Betracht zu ziehen, welche sie durch die National-Armee erlitten haben. Da sich Tennessee durch die sogenannte Secessions-Ordinanz der sogen. Südlichen Conföderation anschloß, wurden seine Bürger von der occupirenden Armee als Feinde der National-Regierung betrachtet und als solche behandelt. Ländereien und Häuser wurden in Beschlag genommen, Eigenthum erpreßt und zerstört und ihre Nahrungsmittel aufgezehrt. In Ost-Tennessee geschah solches aus Noth, da die Armee nicht mit Vorräthen versehen werden konnte und es geschah in solcher Ausdehnung, daß das Volk zu wirklichem Mangel reduzirt wurde. Bis jetzt hat die Federal-Regierung Tennessee zu den Rebellenstaaten gezählt und daher die Gesuche unsrer Büeger um Entschädigung nicht beerücksichtigt, obwohl die Welt weiß, daß keine loyalere Bevölkerung in der Union gefunden werden kann als die während einer so langen Leidenszeit loyal gebliebenen Tennesseer. Wie ich höre, sind ähnliche Verluste von Bürgern in Indiana, Pennsylvanien und Ohio prompt bezahlt worden. Ich vertraue aber auf die Gerechtigkeit des amerikanischen Volkes und hoffe, daß auch unsere Verluste bezahlt werden Manche unsrer Bewohner erlitten Schaden an ihrem Eigenthum durch die National-Armee, während sie selbst in deren Reihen fochten. Sie, meine Herren, können wenigstens Hülfe für den Augenblick leisten, während wir vom General-Gouvernement erwarten, daß es diese gerechten Ansprüche später befriedigen wird.

Ich empfehle die Anstellung von Beamten, um diese Ansprüche zu prüfen und daß $50 und $100 Staats-Anweisungen als Zahlung gegeben werden. Ich weiß recht wohl, daß diese Maßregel die wüthendste Oppofition derer hervorrufen wird, welche lieber die Millionen Schulden der rebellischen Staats-Regierung und Rebellen-Quartiermeister bezahlt sehen möchten. Auch von einer besseren Klasse mag dagegen der Einwand erhoben werden, daß nemlich unsre Staatsschulden durch diese Maßregel zu sehr erhöht werden. Doch wenn das Amerikanische Volk wirklich gerecht ist, so wird es die Bezahlung dieser Ansprüche eben so wohl bei unsrer loyalen Bevölkerung übernehmen, wie bei der in andern Staaten

Im Hinblick auf die große Ausdehnung der Sitzungszeit, welche zum Theil durch die Reorganisation der Staats-Regierung, hauptsächlich aber durch das widerspenstige und revolutionäre Gebahren einer Minorität veranlaßt worden ist, werden Sie mir verzeihen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß Sie mit dem regsten Eifer zu Werke gehen werden, um die nöthigen Gesetze baldigst zu erlassen, nicht nur aus ökonomischen Rücksichten für den Staatsschatz, sondern ganz besonders, um dem Volke durch die endgültige und dauernde Feststellung einer Staats-Politik, welche dem Loyalen Sicherheit gewährt, indem sie dem Unloyalen Beschränkung auferlegt, Frieden und Ruhe wieder zu erringen.

W. G. Brownlow.

Das neue Wahlgesetz für Tennessee.

Wir geben nachstehend eine Synopsis des neuen Wahlgesetzes für Tennessee, unter dem Namen „Franchise Law" bekannt, welches die Ursache des großen Widerstandes und der revolutionären Umtriebe der berüchtigten „Zwei und Zwanzig" im Abgeordneten Hause gewesen. — Dieser Gesetzesvorschlag hat die nöthige Majorität im Hause erhalten und bedarf noch der Sanktionirung des Senats, um den Tennessee-Statuten einverleibt zu werden. — Unsere Leser werden finden, daß der Plan ganz genau in Uebereinstimmung mit den, von Andrew Johnson während der Zeit, in welcher er Gouverneur von Tennesser war, verfochtenen und so wiederholt von ihm selbst erläuterten Principien ausgearbeitet ist. Dieses Factum sollte die sämmtlichen Anhänger der Reconstruktionspolitik des Präsidenten für den Gesetzes-Vorschlag einnehmen:

Sec. 1. Jeder weiße, männliche Bewohner des Staates, der das Alter von 21 Jahren überschritten, Bürger der Ver. Staaten ist und der 6 Monate unmittelbar vor der Wahl in dem County gelebt hat, soll zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sein. Ausgenommen davon sind:

Erstens: Alle Leute, die Waffen in der letzten Revolution gegen das Ver. Staaten Gouvernement getragen, oder solche die mit Hilfe, Erleichterungen, Rath oder Ermuthigung der letzten Revolution gegen die Ver. Staaten in die Hände gearbeitet haben.

Zweitens: Alle die, welche freiwillig irgend welches bürgerliche oder militärische Amt unter der sogenannten Conföderirten Regierung bekleidet haben.

Drittens: Alle Solche, die jemals freiwillig irgend eine fingirte Regierung, Macht oder Behörde, die feindlich gegen die Ver. Staaten aufgetreten, mit Geld, That oder Einfluß unterstützt haben.

Die vorhergeschickten Ausnahmen sollen jedoch nicht anwendbar sein auf irgend einen weißen Bürger, der seit dem 1. Januar 1862 in der Ver. Staaten Armee oder Marine gedient und davon ehrenvoll entlassen worden ist; noch auf Solche, die im November 1864 in der Präsidentenwahl mitgestimmt; noch Solche, die an der Wahl im Februar 1865 über „Ratifikation" des constitutionellen Amendements Theil genommen; auch nicht auf die Personen, welche im März desselben Jahres für Gouverneur und Mitglieder der Legislatur gestimmt; ferner nicht auf Beamte, die durch Andrew Johnson oder Wm. G. Brownlow zu irgend einem Militär- oder Civilamt ernannt worden sind. Alle diese Letztgenannten sollen rechtmäßige Stimmgeber sein.

Sec. 2. Diese Section des Vorschlages enthält Bestimmungen über einen durch den Gouverneur zu ernennenden Stimmen-Registrator für jedes County im Staate. Dieser Registrator soll ein Affidavit beim Staatssekretär deponiren, daß er die Constitution der Ver. Staaten, des Staates Tennessee und die Bestimmungen dieses Gesetzes getreulich befolgen wird. Der besagte Registrator soll Certifikate der Stimmberechtigung ausstellen, genau in Uebereinstimmung mit den Vorschriften dieses neuen Wahlgesetzes. Er soll auch in jeder Sitzung des County-Gerichtes einen genauen Bericht über die Zahl der qualificirten Stimmer ablegen.

Sec. 3 schreibt vor, in welcher Weise der Registrator verfahren soll um genügende Beweise für die Feststellung der berechtigten Stimmabgeber — als Soldaten, die in der Armee oder Marine gedient; von Andrew Johnson oder Wm. G. Brownlow ernannte Civil- oder Militärbeamte u. s. w. — anzuschaffen. Ferner enthält diese Section die Form des Eides, welcher von Jedem, der um ein Stimmcertificat anträgt, geleistet werden soll. Die Formal lautet also: „Ich schwöre feierlichst, daß ich niemals freiwillig Waffen gegen die Ver. Staaten getragen habe, und daß ich weder durch That, Rath noch Ermuthigung der letzten Revolution gegen die Ver. Staaten in die Hände gearbeitet. Ich schwöre ferner, daß ich niemals ein Amt, weder Civil noch Militär, unter der sogenannten Conföderirten Regierung bekleidet habe, und daß ich niemals freiwillig irgend eine, den Ver. Staaten feindliche Regierung unterstützt habe. So wahr mir Gott helfe."

Vorausgesetzt ist hier wiederum, daß Bürger, die dem Registrator stets als treue Unions Männer bekannt waren, oder die durch Zwei zuverläßige und stimmberechtigte Bürger Beweis ablegen können, daß sie stets gute Unions Männer waren, den Eid nicht zu leisten brauchen.

Sec. 4, 5, 6 und 7, geben die detaillirten Instruktionen für den Registrator; schreiben die Art und Weise der Anschaffung der nöthigen Bücher vor; machen Provisionen für die, an die Registratoren zu bezahlenden Gehälter, u. s. w., u. s. w.

Sec. 8. annullirt alle bisher ertheilten Stimmberechtigungs-Certificate.

Sec. 9 bestimmt, daß jeder Candidat für irgend ein öffentliches Amt den in der 3. Sektion enthaltenen Eid ablegen soll, bevor er sein Amt antritt und daß derselbe Eid vor Abhaltung einer jeden Wahl durch alle Wahlrichter und Clerks geleistet werden soll.

Sec. 10 giebt dem Registrator, die Macht den vorgeschriebenen Eid zu administriren, falls der Sheriff des County's verweigert, gehörig vereidigte Wahlrichter und Clerks zu ernennen.

Sec. 11 bestimmt, daß kein Wahl im Staate statfinden soll, bevor die Stipulationen dieses Gesetzvorschlages nicht erfüllt worden sind.

Sec. 12 und 13 bestimmen, daß die Registratoren ohne Verzögerung vorwärts gehen sollen mit den Vorschriften dieses Gesetzes, daß sofort, nachdem sie ihr Geschäft beendigt haben (zwei Tage vor Beendigung sollen sie jedoch in ihrem respektiven County öffentliche Notiz von diesem Faktum geben) sie den Gouverneur davon in Kenntniß setzen sollen, welcher wiederum für sein Theil dieses Faktum, nachdem alle Berichte eingegangen sein werden, öffentlich proklamiren und dann erst Wahlen für inzwischen eingetretene Vacanzen anordnen soll. Auch soll der Registrator verpflichtet sein, jeder vierteljährliche Sitzung des County Gerichts beizuwohnen um nachträgliche Registrationen solcher Bürger vorzunehmen, die zum Stimmen unter diesem Gesetz berechtigt sind.

Sec. 14 und 15 bestimmen die Art und Weise, wie Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz bestraft werden sollen.

Sec. 16 bestimmt, daß das, am 5. Juni 1865 passirte Wahlbeschränkungsgesetz hiermit verändert und amendirt sei; und daß dieser Vorschlag an die Stelle des Gesetzes vom 5. Juni 1865 „an act to limit the elective franchise" treten soll.

Sec. 17 bestimmt, daß dieser Vorschlag Gesetz werden soll an dem Tage, an welchem er die Legislatur passirt.

* * *

Unserer Meinung gemäß geht obiges Gesetz ein Wenig zu weit. Wir hätten vorgezogen, Leute die in der früheren Rebellenarmee unter dem Rang eines Obersten figurirt haben, in alle Privilegien und Rechte, die Bürgern zustehen, wieder eingesetzt zu sehen. Doch wenn Staatsmänner wie Andrew Johnson und Wm. G. Brownlow — die in andern Punkten so sehr diffiriren — über einen Gesetzesvorschlag einverstanden sind (der Erstere hat uns seine Ansichten über die Qualification der Stimmberechtigten und derer, die an der Restauration des Südens Theil nehmen sollten, so vielfach während seiner Eigenschaft als Militärischer Gouverneur auseinandergesetzt; und der Letztere giebt uns täglich Beweise, wie sehr er dem neuen Gesetz zugethan ist) dann sollten wir uns nicht sträuben, die Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Vorlage anzuerkennen. —

Tennessee würde etwa 28,000 Stimmberechtigte zählen, wenn dieses neue Gesetz passirt. —

Geschäfts-Anzeigen.

William Shane,
Rechts-Anwalt,
Office:
No. 33 Cedar-Straße,
Nashville, Tenn.
17. März 6mts.

Jno Hugh Smith,
Rechts-Anwalt,
Office:
No. 6 Cedar-Straße, zue Treppe hoch,
17. März Nashville, Tennessee. 6mts

D. W. Glassie, früher Capt. & St. Armee. | B. F. Coot, früher Lieut., Judge Ad.
Glassie und Coot,
Rechts-Anwälte,
Militär- und Flotten-Anwälte sowie National Claim-Agenten,
No. 6 Nord Cherry-Straße, eine Treppe hoch, im Union und American Block.
Referenzen:
Gouv. W. D. Brownlow, von Tennessee;
Gouv. T. E. Bramlette, von Kentucky;
Hon. R. B. Hay's, (früher Brig. Gen. der Armee), Congreß-Mitglied von Ohio;
Hon. A. J. Whaley, Congreß-Mitglied v. W. Va.;
Gen. N. B. Cowan, Gen. Adj. von Ohio;
Gen. D. W. Lindsey, Gen. Adj. von Kentucky;
Gen. C. B. White, Ber. St. Bol. 17. März 3mts.

J. W. Hoyte und Lindsley,
Rechts-Anwälte,
No. 46½
Cherry-Straße, Nashville.
Empfehlen sich hiermit dem deutschen Publikum ganz ergebenst. 17. März 3mts.

H. Thompson. Reed W. Porter. W. R. Lord.
H. Thompson & Co.,
Rechts-Anwalte, Agenten und Collecteure von Regierungs-Ansprüchen,
Ecke von Church- und Cherry-Straße,
im 2ten Stockwerk, Post-Office Box 1112.
Nashville, Tenn.
Collectiren Ansprüche an das Gouvernment für Eigenthum welches von der Armee genommen ist, forwelle und informelle Vouchers, Bounty, rückständige Zahlung und Pensionen, und besorgen die Abschätzung von Papieren für Offiziere auf's Prompteste. 17. März 3mts.

Silas J. Allen. F. P. Norford.
Allen u. Norford,
No. 3, Cedarstraße, zwei Thüren unterhalb des Public Square,
Advokaten und Rechts-Anwälte,
praktisiren in allen Staats-, Militär- und Vereinigten Staaten-Gerichtshöfen. — Besondere Aufmerksamkeit erhalten Einkassirungen von Ansprüchen (Claims) an die Behörden. 2Mmz Gutte

John O'Neill. C. H. Mitchell.
J. O'Neill & Mitchell.
Grund Eigenthums- und Ver. Staaten Claim Agenten,
Nro. 35 Cedar Straße Nashville, Tennessee.
Kaufen und verkaufen Grundeigenthum aller Art. Collectiren Renten und bezahlen Taxen in allen südlichen und westlichen Staaten.
Stadt- und Land-Eigenthum stets zum Verkaufen oder Vermiethen an Hand. Officiers Ansprüche werden bekannt. Ansprüche an das Gouvernement werden prompt collectirt. 17 mrz 3 mts.

J. F. Kinney. W. C. Kinney.
Kinney u. Kinney,
Agenten
für die Collection von gerechten Ansprüchen an die Vereinigten Staaten-Regierung für Quartiermeister- und Subsistenz-Vorräthe, welche während des Krieges für die Armee gebraucht worden sind.
Office No. 63, Cherrystraße, Postoffice-Box 876.
17mrz bp Nashville, Tenn.

C. Scott Symmes,
Advocat, Rechts-Anwalt und P. St.
Claim Agent,
No. 31 Cedar-Straße, Nashville, Tenn.
17. März 3mts.

Grundeigenthums-Agentur.
C. F. E. Deake,
Jonesboro, Washington-County, Tenn.
Kauft und verkauft sowie vermiethet Grund-Eigenthum und Mineral-Land. Genaue und correkte Information über Localitäten sowie Ländereien wird auf Anfrage stets bereitwilligst ertheilt. Commissionen werden billigst berechnet.
C. F. E. Deake,
P. O. Box 101, Jonesboro, Washington-County, Tennessee.
17. März 3mts.

M. D. LeMoine,
Architect,
Office:
No. 11 Cherry-Straße nahe Church,
17. März 3mts. Nashville, Tenn.

W. K. Dobson,
Architect,
No. 2 Washington Block, Ecke Church und High-Straße,
17. März 3mts. Nashville, Tenn.

Geschäfts-Anzeigen.

John Belton. Thomas Cottrell.
H. F. Wheeler. John Knight.
Belton, Wheeler u. Co.,
No. 22
Nord-Market-Straße,
Nashville, Tennessee.

Fabrikanten von Gas- und Wasser-Röhren,

Agenten von Morris, Tasker u. Co.
berühmt durch gedrehte eiserne Gas- und Wasserröhren.

geschweifte Rauchfänger, Kohlen-Oel, Handwerkszeug 2c.

Engros-Werkäufer in allem was sich auf
Fabrikation von Zinn, Blei- und Gasröhren bezieht,

ferner alles
Material für Kupferschmiede und Eisenbahnen.

3Mmz 6mts

B. S. Hamilton,
Commissions-Geschäft,
Groß- und Kleinhändler in Suttler's Waaren,
Groceries, fremde und einheimische Liqueure 2c.
No. 25, Churchstraße,
zweite Thüre oberhalb Collegestraße.
24mz 1mt Nashville, Tenn.

Bäckerei und Conditorei
von
Bohny u. Gerth,
Jeffersonstraße, zwischen Cherry und College, Nashville, Tenn.
Ein geehrtes Publikum findet hier stets frisches Schwarz- und Weißbrod, Kuchen, Biscuit und Confect. Ebenfalls halten wir in unserem auf selbigem Platze sich befindenden
Wein- und Lagerbiersalon
stets gute Getränke vorrätthig. 17mrz 3mte

Louis Krieger. Jacob Krieger. Chas. A. Handwerker.
Louis Krieger & Co.,
Gerber-
und
Leder-Zubereiter.
Händler in
SADDLERY HARDWARE,
Leder, Häuten, Oel,
Schuhmacher-Werkzeugen 2c.,
No. 16, Marktstraße, zwischen 1. und 2. Straße.
Louisville, Ky.
Sattler, so wie allen Anderen
welche früher ihre Einkäufe anderswo zu machen pflegten, geben wir die Versicherung, daß sie bei uns eben so billig kaufen können, als in irgend einem anderen Haus im Westen.
Man spreche vor und überzeuge sich selbst.
apl 3mte

A. Hilger. W. Voß
Hilger und Voß,
Verfertiger von und Händler
in
Herren-Kleidern,
südöstliche Ecke der 5. und Marktstraße,
Louisville, Ky.
Eine vorzügliche Auswahl der elegantesten
Herren-Garderobe-Artikeln,
halten wir stets an Hand. 17mrz 1m

City Laundry.
Wäsche für Hotels und Familien.
C. J. Montandon und Co.,
Cherry-Straße,
eine Thüre unterhalb der Post-Office, Nashville.
Die City-Laundry auf östliche Weise eingerichtet, ist jetzt bereit Orders von Hotels, Boarding-Häusern, Privat-Familien und Andern entgegen zu nehmen, Kleider zu waschen haben. Das Etablissement ist mit allem Nöthigen versehen. Alle Orders, die in unserer Office gelassen werden, sollen prompte Aufmerksamkeit finden. Die Sachen werden auf besonderen Expreß-Wagen abgeliefert.
C. J. Montandon und Co
4apr 4mt

Agricultur-Waarenlager
und
Saamen-Store.
S. S. Rugg und Sohn,
Eigenthümer,
No. 60½ Broad-Straße,
Nashville, Tennessee.
6apr 3mt

H. Kresken,

Kunst und Handels-Gärtner,
Adresse Lockbox 19,
Nashville, Tenn.
Empfiehlt sich für alle in das Fach der Gärtnerei einschlagende Arbeiten. Besonders in Anlegen neuer Anlagen nebst Entwerfung der Zeichnung. Beste Samen-Blumen und Pflanzen gut und billig. Die prompteste Bedienung wird zugesichert. 3Mmz 3mte

Große Verkäufe
von
Pferde-Geschirren und Eisenwaaren
bei
A. R. Morrill und Co.,
69 Nord-Marktstraße.
15,000 Pferdegeschirre,
5,000 Sättel,
2 Tonnen Gum Packing,
3,000 Blankets, gebraucht,
300 Ambulances.
Große Auswahl von Jagdgewehren, Wagen und Karren, Kreis-, Kerb- und Handsägen (gebraucht), Bicken, Schaufeln, Aexten, Hatchets, Schmiedewerkzeugen, Zimmermannswerkzeug, Gasröhren, Brechreisen, Kesseln, Planen, Seilerwaaren (gebraucht), sowie neuen und schon gebrauchten Eisenwaaren aller Art.
A. R. Morrill u. Co.,
3Mmz 3mte No. 69, Nord-Marktstraße.

M. Tritschler & Co's
Soda-Wasser
Fabrick,
No. 134 College-Straße,
Nashville, Tenn.,
Empfehlen hiermit ihre neuetablirte Fabrik mit der Versicherung, daß alle Aufträge auf das Beste und Prompteste ausgeführt werden und bitten um geneigten Zuspruch. 17. März 3mte.

B. Herman u. Wm. Vollman,
Verfertiger von und Händler
in
Uhren und Gold- und Silber-Waaren,
Ecke von White Hall und Marietta,
Atlanta, Georgia.
Uhren werden ebenfalls auf's Beste reparirt und garantirt. 17mrz 3 mte

Ernst Wiggers,
praktischer
Uhrmacher,
und
Juwelier,
No. 22½ Cherry-Straße
Nashville, Tennessee,
Händler in
Uhren, Gold- und Silber-Waaren
aller Art. Garantirt sämmtliche Artikel, und reparirt alle in sein Fach einschlagende Artikel aus prompteste und billigste. 17. März 3mts.

F. Goll,
No. 20
Nord College-Straße
Lager der feinsten französischen
Kalbleder-Stiefeln,
Auch werden solche jederzeit in elegantester Weise auf Bestellung verfertigt.
Leder aller Art
sowie alle in das Fach einschlagende Artikel sind stets zu haben. 17. März 3mts.

Glove Tavern,
No. 412, Vinestraße, Ecke 12. und Vinestraße,
Cincinnati, Ohio.
John Jacob Elsenheimer, Eigenthümer.
Reisende und Kostgänger finden jederzeit die beste Bequemlichkeit.
Lunch jeden Morgen um 9 Uhr.
ap1 3te

A. S. Chadbourne. J. C. Miller.
B. S. Chadbourne u. Co.,
Händler in
Bauholz, Latten und Schindeln.
Ecke der Decumbrane und Highstraße,
Post-Office Box 10. Nashville, Tenn.
3Mmz 6mts

Landes Producten
Handlung
von
C. H. Albes,
No. 13
Süd College-Straße,
Nashville, Tennessee,
Empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von bester
Butter, frischen Eiern, Zwiebeln,
Kartoffeln, Sauerkraut,
17. März 3mts u. s. w.

Passagier Linie
von
Louisville,
durch
Ver. St. Postdämpfer.
United States,
Whiten, Capitain H. G. Taylor, Cler
Gen. Buell,
Fuller, Capt. J. P. Pennifon, Cl
Major Anderson,
Carter, Capt. Robert Reiley, Clerk.
Durch-Tickets und Bagage-Check am Bord aller dieser Boote.

Von Cincinnati,
durch die
Atlantic- und große westliche Eisenbahn
Drei durchlaufende Züge verlassen Cincinnati täglich;

	Morgen-	Mittag	Nacht-Zug.
Cincinnati	6.00 V.M.	9.40 V.M.	10.50 N.M.
Hamilton	6.55 „	10.30 „	11.53 „
Dayton	8.20 „	12.20 N.M.	1.05 V.M.
Springfield	9.06 „	1.19 „	2.00 „
Urbana	9.37 „	1.50 „	2.45 „
Marion	11.25 „	4.30 „	4.50 „
Galien	12.20 N.M.	5.25 „	5.55 „
Mansfield	1.20 „	6.45 „	7.05 „
Rhland	1.50 „	7.35 „	7.45 „
Akron	3.35 „	9.30 „	10.00 „
Ravenna	4.07 „	10.05 „	10.44 „
Leavittsburg	4.50 „	11.00 „	11.40 „
W. Green.